



KESt-freie Zuwendungen eigennütziger Privatstiftungen und Sonderausgabenabzug

Gemeinnützige wie eigennützige Privatstiftungen leisten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung von Kunst- und Kulturinstitutionen. Während gemeinnützige Privatstiftungen ihre Zuwendungen für begünstigte Zwecke ohne Steuerbelastung tätigen können, unterliegen Spenden/Zuwendungen von eigennützigem Stiftungen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (KESt). Die Unterstützung steuerlich begünstigter Kunst- und Kulturinstitutionen ermöglicht aber auch nicht gemeinnützigen Privatstiftungen KESt-freie Zuwendungen zu tätigen und gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für die Zwischensteuer zu reduzieren.

Zuwendungsbesteuerung. Spenden eigennütziger Privatstiftungen unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich dem KESt-Abzug in Höhe von 27,5 %, es sei denn es handelt sich beim Empfänger der Zuwendung um eine

spendenbegünstigte Institution iSd § 4a EStG. Zuwendungen an diese spendenbegünstigten Kunst- und Kulturbetriebe sind von der KESt-Abzugspflicht befreit.

Spendenbegünstigte Kunst- und Kulturbetriebe. Als spendenbegünstigt gelten die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Institutionen sowie jene Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Spende über einen gültigen Spendenbegünstigungsbescheid verfügen und in der BMF-Liste aufscheinen. Für Kunst- und Kulturbetriebe besteht bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen und Antragstellung die Möglichkeit zur Aufnahme in die Spendenbegünstigungsliste seit 1.1.2016.

Sonderausgabenabzug von zwischensteuerpflichtigen Einkünften. Erfolgt die Zuwendung an eine spendenbegünstigte Institution steht der Privatstiftung neben der Befreiung vom KESt-Abzug auch der Sonderausgabenabzug zu. Während bis 2015 der Sonderausgabenabzug nicht auf zwischenbesteuerte Einkünfte anwendbar war und die steuerliche Geltendmachung einer Spende damit meist ins Leere ging, können seit 1.1.2016 Zuwendungen an spendenbegünstigte Kunst- und Kulturinstitutionen als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften in Abzug gebracht werden. Dabei ist der Abzug mit einem Betrag von 10% der zwischensteuerpflichtigen Einkünfte beschränkt.

Petra Mayer
Senior Manager
Tel: +43 1 53 700-5910
Email: pmayer@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „Making an impact that matters“ – mehr als 260.000 Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klienten, Mitarbeiter und die Gesellschaft erbringen.

Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren. Deloitte Mitgliedsfirmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für in diesem Dokument enthaltene Informationen.

© 2018. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH. Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 81343 y